



Datenschutzhinweise: Sondernutzungserlaubnis für Straßenkünstler*innen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Sondernutzungserlaubnis für Straßenkünstler*innen in der Münchner Fußgängerzone.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Direktorium
Presse- und Informationsamt – Stadt-Information
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

E-Mail: presseamt@muenchen.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstraße 4
80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihnen eine Sondernutzungserlaubnis für Straßenkünstler*innen in der Münchner Fußgängerzone zu erteilen, und auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Nationalität, gegebenenfalls Instrument) nicht weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland beziehungsweise eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange in unserer Kartei aufbewahrt, wie dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, oder Sie um Löschung bitten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihnen eine Sondernutzung als Straßenkünstler*in in der Münchner Fußgängerzone zu erteilen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.